

<i>Betreff</i> FLV - Jahresrechnung 2022
--

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 21.11.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Felix Senz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerlöschverbandsversammlung Groß Plön (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde die Jahresrechnung erstellt.

Die Jahresrechnung 2022 schließt mit folgenden Zahlen ab:

Verwaltungshaushalt:

18.745,32 € bei den Einnahmen und
18.745,32 € bei den Ausgaben

Vermögenshaushalt:

9.226,32 € bei den Einnahmen und
9.226,32 € bei den Ausgaben

Gesamthaushalt:

27.971,64 € bei den Einnahmen und
27.971,64 € bei den Ausgaben

Die Begründung der Jahresrechnung ergibt sich aus der beigefügten Begründung zur Verwaltungsvorlage vom 13.09.2023. Gemäß § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist die Jahresrechnung in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung zu prüfen. Diese Aufgabe nimmt nach § 8 der Verbandssatzung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön ein ständiger Ausschuss wahr, der sich aus drei Vertretern der Verbandsversammlung zusammensetzt. Der ständige Ausschuss ist mit den Verbandsmitgliedern BGM Beiroth aus der Gemeinde Dersau, BGM Wenndorf aus der Gemeinde Rantzau und BGM Biss aus der Gemeinde Bösdorf besetzt. Die Prüfung der Jahresrechnung fand am 13.09.2023 um 14:30 Uhr im Trauzimmer der Stadt Plön statt. Auf die Niederschrift vom 13.09.2023, die den Anlagen dieser Verwaltungsvorlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Klimarelevanz & Begründung:

Positiv

Negativ

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2022 am 13.09.2023 durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft wurde.

2. Die Feuerlöschverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.

I.A.

Senz

Anlagen:

-Begründung der Sitzungsvorlage zur Jahresrechnung 2022

-Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022

hier: Begründung der Sitzungsvorlage

1. Vermerk:

Die Haushaltsrechnung zeigt auf, wie sich das Haushaltssoll zum Anordnungssoll und das Anordnungssoll zum Ist verhalten.

Die Ergebnisse des Gesamtplanes, der Einzelpläne, der Abschnitte und Unterabschnitte werden getrennt nach Einnahmen und Ausgaben und getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgewiesen.

Der § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit §§ 37 ff der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral- (GemHVO-Kameral) bestimmen den Inhalt und die Bestandteile der Jahresrechnung.

Danach umfasst die Jahresrechnung (JR):

§ 37 (GemHVO) Bestandteile:

1.1 kassenmäßiger Abschluss (sh. im Einzelnen § 38 GemHVO)

1.2 Haushaltsrechnung (sh. im Einzelnen § 39 GemHVO)

Beizufügen sind der Jahresrechnung:

1. eine Vermögensübersicht (gem. § 36 GemHVO-Kameral),
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
4. ein Nachweis über Haushalts- und Kassenreste

Gemäß § 37 Abs. 4 GemHVO-Kameral wurde der Kommunalaufsicht und Prüfungsbehörde die erforderlichen Unterlagen zugeleitet.

Weitere Regelungen sind in § 40 GemHVO-Kameral (Rechnungsabgrenzung) und § 41 GemHVO-Kameral (Anlagen zur Jahresrechnung) enthalten.

Nach § 36 in Verbindung mit § 41 GemHVO-Kameral sind über Sachen und grundstücksgleiche Rechte, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen. Da der Feuerlöschverband Groß-Plön keine kostenrechnenden Einrichtungen unterhält, wurde diese Aufstellung nicht gefertigt.

Die Vermögensübersicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO-Kameral enthält das HLF 20/16. Das Fahrzeug wurde im Dezember 2012 kreditfinanziert erworben.

I. Die Haushaltsrechnung 2022 zeigt folgendes Gesamtergebnis:

I.I Feststellung des Ergebnisses:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	18.837,32 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>9.226,32 EUR</u>
Soll-Einnahmen des Gesamthaushalts	28.063,64 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	18.745,32 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>9.226,32 EUR</u>
Soll-Ausgaben des Gesamthaushalts	27.971,64 EUR

Es ist der Abgang eines Kasseneinnahmerestes aus dem Vorjahr in Höhe von 92,00 EUR zu verzeichnen. Daher weichen die Soll-Einnahmen des Verwaltungs- und damit auch des Gesamthaushaltes von den bereinigten Soll-Einnahmen ab. Durch Abzug des Kasseneinnahmerestes ergibt sich jedoch der Betrag der bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 27.971,64 EUR. Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung ist diesem Vermerk entsprechend beigefügt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (HHSt. 91000.860000) betrug 7.520,00 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entspricht der Höhe der Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt (91000.900000) an den Verwaltungshaushalt (91000.280000) notwendig gewesen. Diese betrug 1.706,32 EUR.

Die Zuführung vom Vermögenshaushalt an die Rücklage (HHSt. 91000.910000) betrug 0,00 EUR

Im HHJ 2022 war zum Ausgleich des Gesamthaushaltes eine Entnahme aus der Rücklage erforderlich (HHSt. 91000.31000) 1.706,32 EUR

Die **Rücklage** weist einen Bestand am Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von **51.009,07 EUR** aus.

I.II Bedeutende Mehreinnahmen/Mindereinnahmen und bedeutende Mehrausgaben/Minderausgaben

-Keine-

II. Überplanmäßige Ausgaben

Für die Haushaltsstelle 13000.550000 (Unterhaltung des Löschfahrzeuges) wurde in der Haushaltsplanung ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,00 EUR eingeplant. Das angeordnete Gesamtsoll beläuft sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 7.781,26 EUR, so dass eine Ansatzüberschreitung in Höhe von 2.781,26 EUR zu verzeichnen ist. Diese Ansatzüberschreitung ist jedoch in vollem Umfang über den Deckungskreis gedeckt.

Somit verbleiben für das Haushaltsjahr 2022 keine überplanmäßigen Ausgaben, die zu genehmigen wären.

III. Außerplanmäßige Ausgaben

-keine-

IV. Prüfung des Abschlussergebnisses

Die Überprüfung des Abschlussergebnisses durch die erste und zweite Gegenprobe ergab das Ergebnis, dass die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 richtig ermittelt wurde.

Die Unterlagen der Jahresrechnung wurden unter Hinzuziehung der Belege von den gewählten Prüfern am 13.09.2023 in der Stadtverwaltung Plön überprüft. Es gab keine Beanstandungen. Auf die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 13.09.2023 wird verwiesen.

Anlagen: Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

Im Auftrag

gez. Senz

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	18.837,32	9.226,32	28.063,64
+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	92,00	0,00	92,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	18.745,32	9.226,32	27.971,64
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	18.745,32	9.226,32	27.971,64
darin enthalten Überschuss nach §40 Abs.3 Satz 2 0,00 EUR			
+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	18.745,32	9.226,32	27.971,64
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen ./. bereinigter Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Plön, den 13.09.2023

N i e d e r s c h r i f t
über die Prüfung der Jahresrechnung des
Feuerlöschverbandes Groß-Plön
für das Haushaltsjahr 2022
durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Beginn: ^{14:30}~~14:00~~ Uhr


Ende: ^{14:35}Uhr

Die Prüfung der Jahresrechnung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte am 13.09.2023 durch die von der Feuerlöschverbandsversammlung gewählten Prüfer der Jahresrechnung Herrn Georg Biss, Herrn Holger Beiroth und Herrn ~~Olaf Wenndorf~~.


1. Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 18.745,32 € und das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 9.226,32 € stimmen mit der gebundenen Jahresrechnung vom 24.08.2023 überein.
2. Es wurde eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 7.520,00 € angeordnet. Dies entspricht der Höhe der Pflichtzuführung in Höhe der Tilgungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Kameral. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.706,32 € angeordnet.
3. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren vollständig und übersichtlich.
4. Sachkonten und Belege wurden stichprobenweise geprüft.

Hierbei wurden keine / folgende Beanstandungen festgestellt:

Die zur Prüfung der Jahresrechnung gewählten Mitglieder der Feuerlöschverbandsversammlung empfehlen die Jahresrechnung 2022 zu beschließen.


Bürgermeister
Holger Beiroth
Dörsau


Bürgermeister
Olaf Wenndorf
Rantzau


Bürgermeister
Georg Biss
Bösdorf